

# Anzeigebblatt

für die

## Erzdiözese Freiburg

Nr 21

Freitag, 15. November

1912

(Ord. 11. 11. 1912 Nr 12282.)

### Die Errichtung von Exerzitienhäusern betr.

An die Erzß. Pfarrämter und Pfarrkuratien in Baden.

Es ist bekannt, wie notwendig und segensreich die Exerzitien oder geistlichen Übungen in unserer Zeit sind. Wie anderwärts, so haben auch in der Erzdiözese Freiburg die letzten Jahre Exerzitien für Angehörige der verschiedenen Bevölkerungsklassen stattgefunden und durch sie haben die Teilnehmer Befestigung in ihrem katholischen Glauben und innere Lebenserneuerung erfahren, so daß sie religiös und sittlich gestärkt und lebensfreudig den Kampf des Lebens wieder aufnehmen konnten. Die Teilnehmer gehörten allen Ständen an; unter ihnen waren der Unternehmer, der Kaufmann und der Beamte, der Student, der Handwerker, der Arbeiter, Geselle und Lehrling, die Frauen und Jungfrauen vertreten; auch die Rekruten haben vor dem Eintritt ins Heer in erfreulicher Anzahl an ihnen teilgenommen: sie haben alle den augenscheinlichen Segen der geistlichen Übungen erfahren.

Dabei hat sich das unabweissbare Bedürfnis herausgestellt, im oberen und unteren Teil des Landes je ein Haus zu haben, das gerade für diese Exerzitien praktisch gebaut und eingerichtet ist.

Schon haben die Angehörigen der Marianischen Kongregationen unter der umsichtigen Leitung des Herrn Diözesanpräses und ihrer Herren Präses für ein Exerzitienhaus die Summe von rund 16000 M. in opferfreudiger Weise gespendet. Gerne sprechen wir all den Gebern und Geberinnen unseren wärmsten Dank und unsere Anerkennung aus.

Wir bedauern es lebhaft, daß wir für diese zeitgemäße und notwendige Sache nicht weitere Mittel verfügbar haben, und sehen uns deshalb genötigt, die Mildtätigkeit und Freigebigkeit unserer Bistumsangehörigen für sie zu beanspruchen.

Vor einigen Jahren hat eine Anzahl von Laien und Geistlichen das altherwürdige Klostergebäude der „Himmelspforte“ bei Wohlen erworben und bis

heute in anerkannter Weise unter Opfern gehalten. Nachdem das Anwesen als Kurort in leiblicher Beziehung Anflug gefunden hat, soll es nunmehr auch als Exerzitienhaus verwendet und für diesen Zweck bedeutend baulich erweitert werden. Die Vorbedingungen einer segensreichen Wirksamkeit sind gegeben. In dem gewerblustigen oberen Rheintal auch landschaftlich schön gelegen, ist das Haus von der Seegegend, dem Hegau, dem oberen Schwarzwald, dem industriereichen Wiesental und dem gutbevölkerten Breisgau durch die Bahn leicht zu erreichen; es kann und wird eine geistige Erholungs- und Erneuerungsstätte für viele unserer Glaubensgenossen aus allen Ständen werden.

Zur Unterstützung und Förderung dieses Exerzitienhauses rufen wir unsere Bistumsangehörigen angelegentlich auf und ordnen eine Kollekte für Sonntag, den 24. d. Mts. in allen Kirchen mit sonntäglichem Gottesdienst an.

In ähnlicher Weise hoffen wir in den kommenden Jahren für ein Exerzitienhaus im unteren Teil des Landes sorgen zu können.

Wir haben das Vertrauen, daß die Seelsorgegeistlichkeit uns in der Lösung dieser wichtigen und für die Pastoration segensreichen Sache unterstützen und dabei insbesondere die Beihilfe der Mitglieder der religiösen Vereinigungen (III. Orden, Kongregationen, Bruderschaften) finden wird. Es wolle die Sammlung am Sonntag, den 17. d. Mts. verkündet und am folgenden Sonntag in der Predigt auf die Bedeutung der Exerzitien für die Laien aller Stände hingewiesen werden.

Der Ertrag der Kollekte ist an die Erzß. Kollektur in Freiburg i. Br., Burgstr. 2, bald einzufenden.

Freiburg, 11. November 1912.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 12. 11. 1912 Nr 12281.)

**Kirchliche Sammlungen betr.**

An die Erzb. Pfarrämter und Pfarrkuratien.

Die Sammlung für die Erzb. Armenkinderhäuser ist in diesem Jahr am 15. Dezember vorzunehmen.

Ueber die Quatemberkollekte für die Theologiestudierenden wird später Anordnung getroffen.

In Hohenzollern finden die Kollekten an den bisher üblichen Tagen statt.

Freiburg, 12. November 1912.

**Erzbischöfliches Ordinariat**

(Ord. 11. 11. 1912 Nr 11927.)

**Die Unabkömmlichkeit militärpflichtiger Geistlicher betr.**

Bis längstens 8. Dezember l. Jß. haben die militärpflichtigen Geistlichen der Erzdiözese behufs Anfertigung der Liste für das Unabkömmlichkeitsverfahren uns Anzeige über ihre kirchliche und militärdienstliche Stellung nach Vorschrift der Verordnung vom 10. November 1904 Nr 11722 (Erzb. Anzeigbl. von 1904 S. 258) zu erstatten.

Freiburg, 11. November 1912.

**Erzbischöfliches Ordinariat****Pfundebeziehung**

Die kanonische Institution hat erhalten am:

23. Okt.: Adolf Geßler, Pfarrer in Engelswies, auf die Pfarrei Göggingen.

**Versetzungen**

8. Nov.: Hermann Jung, Vikar in Bonndorf, i. g. G. nach Lahr.

8. „ Friedrich Fleck, Vikar in Schluchsee, i. g. G. nach Schwarzach.

**Ernennung**

Vom Kapitel Mosbach wurde Pfarrer Heinrich Lang in Rittersbach zum Kammerer gewählt. Die Wahl wurde am 7. November l. Jß. kirchenobrigkeitlich bestätigt.

**Sterbefall**

2. Novbr.: Thaddäus Weiler, resignierter Pfarrer von Rippenhausen, † in Markdorf.

R. I. P.